

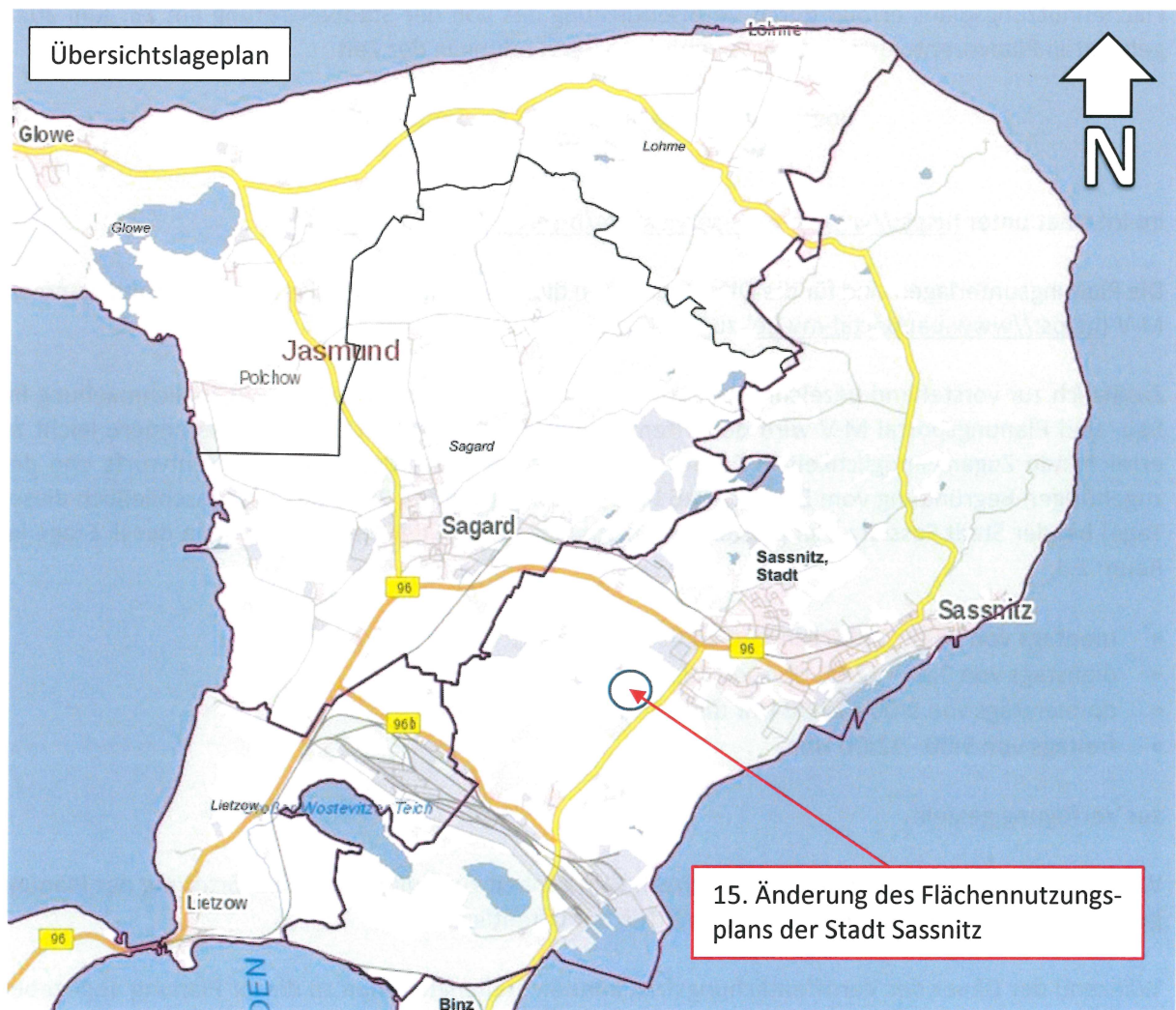
Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit im Rahmen der Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz (Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

Durch die Stadt Sassnitz wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplans für die zwischen dem Gewerbepark und dem Ortsteil Drosewitz gelegenen unbebauten Flächen in der Gemarkung Lancken bei Sassnitz, Flur 3, Flurstücke 67/4 (Teilfläche), 68/4 und 73/10 aufgestellt (Hinsichtlich der Lage der vorbezeichneten Flurstücke wird auf die nachstehenden Karten verwiesen.).

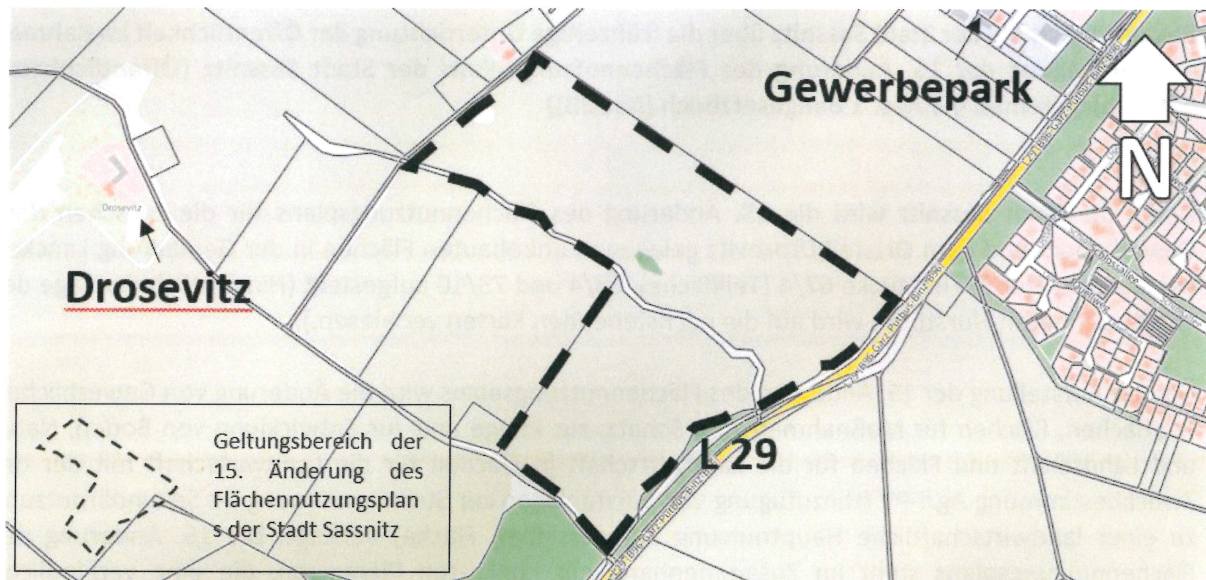
Mit der Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans wird die Änderung von Gewerblichen Bauflächen, Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und Flächen für die Landwirtschaft in Flächen für die Landwirtschaft mit der der Zweckbestimmung Agri-PV (Hinzufügung von Solaranlagen zur Stromgewinnung als Sekundärnutzung zu einer landwirtschaftliche Hauptnutzung auf derselben Fläche) verfolgt. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans steht im Zusammenhang mit konkreten Planungen, die eine verbindliche Bauleitplanung - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 57 „Agri-PV-Park Drosewitz“ - erzeugen und somit einer vorbereitenden Bauleitplanung durch die Änderung des Flächennutzungsplanes bedürfen. Beide Verfahren werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Einordnung des Plangebiets im Stadtgebiet stellt sich wie folgt dar:



Kartengrundlage: Geoportal-MV.de (GAIA MV) / Darstellung ohne Maßstab

Die Lage des Plangebiets in der Umgebung und der Geltungsbereich stellen sich wie folgt dar:



Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz fasste in ihrer Sitzung am 23. Juni 2026 den Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Sassnitz.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zu der in Aufstellung befindlichen 15. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt durch Veröffentlichung des von der Stadtvertretung am 23. Juni 2026 gebilligten Planvorentwurfs und der zugehörigen Begründung in der Zeit

**vom 27. Juli 2026 bis zum 04. September 2026
(jeweils einschließlich dieser Tage)**

im Internet unter <https://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte>.

Die Planungsunterlagen sind für die Öffentlichkeit in dieser Zeit auch über das Bau- und Planungsportal M-V (<https://www.bauportal-mv.de>) zugänglich.

Zusätzlich zur vorstehend bezeichneten Veröffentlichung im Internet und zur Zugänglichmachung im Bau- und Planungsportal M-V wird der Öffentlichkeit durch die Stadt Sassnitz eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des Planvorentwurfs und der zugehörigen Begründung vom 27. Juli 2026 bis zum 04. September 2026 (jeweils einschließlich dieser Tage) bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.4,

- montags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
- dienstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,
- donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr und
- freitags von 9:00 - 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während dieser Zeiten wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dieser Planung abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse der Stadt Sassnitz für diesen Zweck: bauleitplanverfahren@sassnitz.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. in Schriftform oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die dieser Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und Sonstige Vorschriften) können bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.6, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird durch die Stadt Sassnitz in das Internet unter <https://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte> und in das Bau- und Planungsportal M-V (zentrales Internetportal des Landes) unter (<https://www.bauportal-mv.de>) eingestellt.

Datenschutzinformationen

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Stadt Sassnitz im Rahmen der Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 4 Abs. 1 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e Datenschutz-Grundverordnung befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt Sassnitz zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen diese bei der Bearbeitung Kenntnis erlangt, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte zum Aufstellungsverfahren. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre Daten verarbeitet (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls der Verantwortliche nach der DSGVO falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeitet.
- Sie können beantragen, dass der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich löscht (Art. 17 DSGVO).
- Sie können von dem Verantwortlichen nach der DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

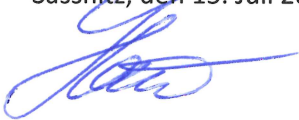
Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter

<https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html>

abrufbar.

Sassnitz, den 15. Juli 2026



L. Kräusche
Bürgermeister

